

Press

speziellen Auseinandersetzungen der einzelnen Ortschaften mit der Herrschaft, denen der Vergleich ebenfalls beikommen sollte. Nach dem Bericht der Kommission spukten überdies phantastische Vorstellungen über einen möglichen Ausgang des Prozesses in den Köpfen der Untertanen, so daß sie die Vergleichsvorschläge als Falle ansahen. Die Regierung andererseits hatte Hemmungen, durch Nachgiebigkeit über die bisherigen Vorschläge hinaus, wie sie sagte, gleichsam den Ungehorsam zu belohnen, sie glaubte, mit ihren Vorschlägen von 1794 die äußerste Grenze des Entgegenkommens erreicht zu haben. Andererseits hatte die Regierung doch versucht, mit Gnadenerweisen die gehorsamen Gemeinden vor den übrigen auszuzeichnen. Die Räte äußerten sich jedoch insofern nicht ohne Hoffnung, als ihrer Ansicht nach neben dem Starrsinn der Untertanen auch der Wunsch zu finden war, mit der Herrschaft endlich Frieden zu haben. Ein neuer Faktor war überdies das große Vertrauen, das die Untertanen in die Kommission setzten, vor allem also in den württembergischen Rat Johann August Reuß. Doch auch den Widerwillen der fürstlichen Regierung galt es zu besänftigen.

Die Kommission kritisierte scharf den Versuch der Regierung, mit den gehorsamen Kommunen einen Vergleich zustande zu bringen. Aber zur Enttäuschung der Kommission war Josef Wilhelm auch nicht bereit, über die Zugeständnisse von 1794 hinauszugehen. Damit war die Chance für einen Landesvergleich nahezu vergeben. Wie sehr die Kommission merkte, daß emotionale Probleme eine Rolle spielten, ist in ihrer weiteren Bemerkung zu sehen, daß immerhin die Verhandlungen mit den gemäßigten Gemeinden die Hoffnung gebe, daß diese ihre Bedenken in geeigneter Form vorlegten und sich zugleich für ihr bisheriges Betragen entschuldigten.

Die Kommission führte weiter aus, daß sich das Scheitern ohne genaue Beschäftigung „mit der individuellen Lage und der ganz individuellen Stimmung durchaus nicht erklären“ lasse – auch die sogenannten gehorsamen Gemeinden wären trotz einiger Angebote der Herrschaft außer Boll nicht zum Vergleich geneigt gewesen. Sie verlangten ebenfalls völlige Abschaffung von Fronen und Frongeldern und die Beseitigung des Wildbrets, wie man dies den Hechinger Stadtbürgern zugestanden hatte. Daneben insistierten sie auf die Überprüfung der älteren Kontributionsrechnungen. Das starrsinnige Beharren der Untertanen gerade auf diesem Punkt setzte jedoch die Kommission außerstande, „uns nun weiter für sie zu verwenden und die andere Seite zu Schritten zu treiben, durch die das Ansehen der Herrschaft in der Tat kompromittiert und der unverständige Trotz der Untertanen noch weiter erhöht werden wird“. Unter diesen Umständen entschied sich die Kommission, nichts weiteres zu unternehmen. Sie wies sogar Bittschriften der Deputierten einiger Ortschaften ab, die sie um Vermittlung bei einigen Streitsachen baten. Die Kommission erklärte ihr Hauptziel für gescheitert und verließ das Land mit der Überzeugung, daß allein ein Urteil des Reichskammergerichts die Sache entscheiden konnte.

Dabei sahen sie, daß die Untertanen merkwürdige Vorstellungen über den Kammergerichtsprozeß pflegten. So sagten sie wiederholt, wenn ihre Sache nicht rechtens wäre, hätte das Reichskammergericht ihre Deputierten in Wetzlar längst bestraft. So meinten die Mitglieder der Kommission, daß nur eine Aktion des Reichskammergerichts bei den Untertanen die Illusionen zerstören könnte, die die „Untertanen durch ihre eigenen Vorurteile, mehr noch durch die Blendwerke